

Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP**Sicherheitsgefühl stärken – Aufklärung von Einbrüchen verbessern!**

Im Jahr 2015 wurden für die Stadtgemeinde Bremen 2 776 Fälle von Wohnungseinbruchsdiebstahl erfasst. Der Schadenswert betrug 7 653 637 €. Zugleich wurden lediglich 5,4 % der erfassten Fälle aufgeklärt. Für die Stadtgemeinde Bremerhaven ergibt sich ein ähnliches Bild: Von 768 erfassten Fällen wurden lediglich 67 Fälle aufgeklärt. Der Gesamtschadenswert durch Wohnungseinbruchsdiebstähle betrug 1 980 150 €.

Das Eindringen in den persönlichen Lebensbereich führt neben materiellen Verlusten in vielen Fällen bei den Opfern zu einer Traumatisierung und bleibenden Beeinträchtigungen der Lebensqualität. Laut einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen aus dem Jahr 2014 zogen 9,7 % der Opfer nach einem Einbruch um, weitere 14,8 % der Opfer überlegen dies zumindest. Gerade weibliche und jüngere Opfer ziehen nach einem Einbruch besonders häufig um. Da es sich bei Wohnungseinbrüchen um schwerwiegende Straftaten und einen gravierenden Eingriff in die Privatsphäre der Opfer handelt, muss der Staat die Bürger hier besser schützen.

Den Bekundungen des Senats, dass die Polizei Bremen „einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls“ (vergleiche Drs. 19/388) lege, müssen nun Taten folgen. Denn während sich die Zahl der erfassten Fälle seit 2011 auf demselben Niveau bewegt, hat sich die Aufklärungsquote nahezu halbiert. Gleiches gilt für Bremerhaven: Hier hat sich die Aufklärungsquote um 44 % reduziert bei einer Steigerung der Fallzahlen von 17 %. Gesicherte DNA-Spuren werden im Durchschnitt erst nach drei bis vier Monaten im Labor analysiert. Formspuren, wie Werkzeug-, Schuh-, Reifen- oder Handschuhspuren, werden sogar erst nach bis zu 18 Monaten kriminaltechnisch untersucht. Dies macht deutlich, dass die Ermittlungsarbeit der Polizei massiv unter der mangelnden personellen Ausstattung leidet. Auch in diesem Jahr wird die Zahl der tatsächlich verfügbaren Vollzugskräfte um ca. 70 Vollzeitäquivalente (VZÄ) unter der vom Senat beschlossenen, aber letztlich nicht ausreichenden Zielzahl von 2 540 Polizisten liegen. Insbesondere kriminellen Banden und einem aufkommenden Einbruchstourismus kann die Polizei somit nicht wirksam entgegenreten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) sieht in der Bekämpfung von Wohnungseinbruchsdiebstahl, der ein massives Eindringen in den persönlichen Lebensbereich von Opfern darstellt, einen Schwerpunkt der Arbeit der Polizei in Bremen und Bremerhaven.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) hält eine Aufklärungsquote von 5,4 % in Bremen und 8,7 % in Bremerhaven für zu gering und mahnt an, dass diese in Zukunft dringend gesteigert werden muss, um das Sicherheitsgefühl der Bremerinnen und Bremer zu stärken.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) regt an, dass die Polizei Bremen eine Sonderermittlungsgruppe Einbruchkriminalität, zunächst für die befristete Dauer von drei Jahren, einrichtet.

4. Die Bürgerschaft (Landtag) hält

- a) die Erhöhung der Zielzahl auf mindestens 2 600 VZÄ bei der Polizei Bremen für dringend notwendig,
- b) die Erhöhung der Zielzahl auf mindestens 486 VZÄ bei der Polizei Bremerhaven für dringend notwendig.

Peter Zenner, Dr. Magnus Buhler,
Lencke Steiner und Fraktion der FDP